

## **NIEDERSCHRIFT Nr.: 9/S**

über die Sitzung/Videokonferenz der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit  
- öffentlicher Teil -

**am Mittwoch, 24.06.2020, um 16:48 Uhr**

9. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:48 Uhr

Sitzungsende: 17:08 Uhr

---

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Herr Robert Bücking

Frau Jasmina Heritani

Frau Bettina Hornhues

Herr Carsten Meyer-Heder

Herr Dr. Volker Redder

Herr Harald Rühl

Herr Falk-Konstantin Wagner

Herr Volker Stahmann (Vorsitzender)

Herr Heiko Strohmann für Herrn Christoph Weiss

Herr Ingo Tebje

Von der Verwaltung

Frau Staatsrätin Ahlers

Herr Brunßen

Frau Frese

Herr Hesse

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Frau Ledamun

Herr Müller

Frau Schmitz

Herr Sengstake

Herr Stührenberg

Herr Wiebe

Gäste

**Abg. Stahmann** eröffnet die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil – in Form einer Videokonferenz. Er weist darauf hin, dass die Beschlussfassungen im Umlaufverfahren gefasst werden müssen (Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOPs dokumentiert).

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 8/S über die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit - öffentlicher Teil - vom 27.05.2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**An die Deputation zugleich als Sondervermögensausschuss**

**TOP 2 EFRE-Programm 2014-2020**

**Sonstiges Sondervermögen Überseestadt**

**Maßnahmen Integr. Verkehrskonzept (IVK) Überseestadt:**

**-Neubau Durchwegung Hafenstr.-Schulze-Delitzsch-Str.**

**-Studie Weser-Fährverkehre**

**-Radwegverbindung Überseestadt-Bahnhofsvorstadt**

Vorlage Nr. 20/099-S

**Beschluss:**

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt die aufgezeigte Finanzierung der Maßnahmen „Neubau Durchwegung Hafenstraße – Schulze-Delitzsch-Straße (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 9)“ mit Kosten in Höhe von 535.000 €, „Machbarkeitsstudie Fährverkehre auf der Weser und im Wendebecken (Holz-und Fabrikenhafen/Getreidehafen; IVK-Sofortmaßnahme Nr. 10)“ mit Kosten in Höhe von 160.000 € sowie „Machbarkeitsstudie, Standort-und Potenzialanalyse: Radwegverbindung Überseestadt – Bahnhofsvorstadt sowie Fahrradparken in der Überseestadt (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 16)“ mit Kosten in Höhe von 100.000 €.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm – Prioritätenachse 3 (Förderung CO2-efizienter Wirtschafts-und Stadtstrukturen) zu. Eine Ausgabenermächtigung nach Nr. 4.2 VV zur vorläufigen Haushaltsführung liegt damit vor.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt einer Mittelinanspruchnahme bei PGR 71.01.08 mit Übertragung an Hst. 3708/884 40-4, an das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 134.930 € im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anlage 2 zu.

4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei Hst. 3708/884 40-4, an das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 450.070 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 entsprechend der Senatsvorlage vom 02.06.2020 beigefügten Anlage zu.
5. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

## **An die Deputation**

### **TOP 3 Produktgruppencontrolling**

**hier: Controllingbericht Januar bis Dezember 2019**

Vorlage Nr. 20/083-L/S

**Abg. Frau Hornhues** fragt nach der Auflösung des Verlustvortrages von 14,3 Mio. € im ESF sowie nach den Hintergründen der Abweichungen in den Bereichen der ergänzenden Förderung von SGB II-Beziehenden sowie der lokalen Förderzentren.

**Frau Jansen** erklärt, dass im ESF erst nach Verausgabung aller Mittel an die Träger eine Prüfung über die bestimmungsgerechte Verwendung der Mittel erfolge und erst dann ein Zahlungsantrag bei der Kommission gestellt werden könne; der endgültige Abschluss einer Jahrestanche im Rahmen einer mehrjährigen Programmperiode sei regelmäßig erst nach 2-3 Jahren zu erwarten. Zu den anderen Fragen sagt sie eine bilaterale Klärung zu; zu den lokalen Förderzentren könne sie mitteilen, dass diese grundsätzlich in die Regelförderung des SGB II übergegangen sind und von daher zum Teil früher als geplant beendet werden konnten.

#### **Beschluss:**

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Informationen zum Produktgruppencontrolling für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 zur Kenntnis.

### **TOP 4 Ergebnisse der in 2019 fälligen Erfolgskontrollen und Projektstatusberichte**

Vorlage Nr. 20/084-L/S

#### **Beschluss:**

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## **TOP 5 Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK - Integration eines Berufsbildungscampus**

### **- Strukturkonzept für die städtebauliche Rahmenplanung**

### **- Bewilligung von Planungsmitteln**

Vorlage Nr. 20/102-S

**Abg. Frau Hornhues** lobt das Projekt und hebt seine Bedeutung für Bremen Nord hervor; es sollte unbedingt positiv begleitet werden.

### **Beschluss:**

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK und zur Entwicklung eines Berufsbildungscampus zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem nächsten Planungsschritt zur weitergehenden Qualifizierung des Strukturkonzepts zu einem Rahmenplan mit Kosten in Höhe von 192.000 € zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB für ein geplantes Stadterneuerungsgebiet Blumenthal einleiten wird.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt, den auf die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entfallenden Kostenanteil für die städtebauliche Rahmenplanung für 2020 in Höhe von 16.000 € aus den im Haushalt bei der Hst. 3708/884 35-8, an das Sondervermögen Gewerbeflächen, zur Verfügung stehenden Mittel zu leisten.
5. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 3708/884 35-8, an das Sondervermögen Gewerbeflächen, für den auf die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entfallenden Kostenanteil für die städtebauliche Rahmenplanung für 2021 in Höhe von 48.000 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 entsprechend der beigefügten Anlage 5.3 zu.
6. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

## **TOP 6 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)**

### **Gewerbepark Hansalinie (Erweiterung) - Erschließung der Baustufe 3**

#### **Bewilligung von Mitteln für vorbereitende Maßnahmen sowie für die**

#### **Weiterfinanzierung einer projektbezogenen Stelle**

Vorlage Nr. 20/103-L/S

**Senatorin Vogt** weist darauf hin, dass mit der Vorlage ein schon beschlossenes Vorhaben fortgesetzt würde, angepasst an die Bedingungen zum Senatsbeschluss zur „Solar City“.

**Herr Dr. Kühling** führt aus, dass die Planung zur Baustufe 3 im Gewerbepark Hansalinie bereits in 2016 begonnen worden sei, als die Planungsmittel zur Erschließung der Baustufe 3 beschlossen worden seien. Seinerzeit habe die Baustufe 2 mit großem Erfolg insbesondere im Automobilkontext vermarktet werden können. Durch die Zusammenlegung der Planung für mehrere Baustufen habe eine Reduzierung der Planungskosten sowie eine Erhöhung der Nettogewerbefläche, also eine bessere Flächenausnutzung erreicht werden können.

Mit der aktuellen Vorlage könnten die kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen in den Bereichen Kampfmittelräumung, archäologische Grabungen, bauvorbereitende Rodungsmaßnahmen sowie für einen Wirtschaftsweg eingeleitet werden. Zuzüglich Planungs- und Baunebenkosten sowie Personalkosten ergebe sich ein finanzielles Gesamtvolumen von rund 7,1 Mio. €. Aufgrund des schon nachgewiesenen Vermarktungserfolges an der Hansalinie sowie der verbesserten Flächenausnutzung über die Erhöhung der Nettogewerbefläche – mit einem Plus von ca. 10 ha – werde die noch zu erstellende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung voraussichtlich deutlich positiv ausfallen.

**Abg. Stahmann** begrüßt die Vorlage, da die Weiterentwicklung am Gewerbepark Hansalinie dringend benötigt werde.

#### **Beschluss:**

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt für die Erschließung der 3. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie den vorbereitenden Maßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von 6.660.000 € sowie der Weiterfinanzierung der bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Umsetzung des GHB-Projektes eingerichteten zusätzlichen Stelle (Entgeltgruppe TV-L 14) bis 2026 mit einem Kostenvolumen von 526.000 € gemäß der in der Anlage beigefügten Senatsvorlage aufgezeigten Finanzierung zu.
2. Die der konkreten Bauleitplanung für die 3. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie die Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen auf den zukünftigen Dächern der Gewerbebauten analog dem so genannten „Hamburger Modell“ festgesetzt werden sollen, sofern bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bebauungsplans

noch kein entsprechendes Ortsgesetz für die Gesamtstadt verabschiedet wurde. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gemeinsam zu klären, wie der Betrieb von Windenergieanlagen im Umfeld des Gewerbegebietes umgesetzt werden kann.

3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem der Senatsvorlage als Anlage 2 beigefügten Antrag zum Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 3708/884 35-8, an das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 1.510.750 € für die Jahre 2021 bis 2026 zu.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

#### **TOP 7 Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur für Bremen bis 2024**

Vorlage Nr. 20/104-S

**Abg. Bücking** hält die Zwischennutzungsagentur für eine gelungene Einrichtung; es sei auch keineswegs selbstverständlich, ein solches Projekt unter fünf beteiligten Senatsressorts erfolgreich abzustimmen.

**Abg. Frau Hornhues** stimmt dem zu, sieht aber teilweise auch verstärkten Handlungsbedarf seitens der Zwischennutzungsagentur; beispielhaft verweist sie dazu auf das seit längerem leerstehende Ortsamt Burglesum, das trotz eines erfolgten Ideenwettbewerbs noch nicht von der Stadt belebt worden sei.

#### **Beschluss:**

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur in Bremen mit einer Projektlaufzeit von vier Jahren und mit Gesamtkosten von 560.000 € unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Finanzierung des Anteils von SWAE in Höhe von 187.000 € aus den Eigenmittel des Sondervermögen Überseestadt zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP.

## **TOP 8 Einrichtung eines Bahnhalt punktes im Bereich "Bremen-Technologiepark-Universität"**

Vorlage Nr. 20/124-S

**Abg. Strohm ann** trägt vor, dass die CDU-Fraktion auf mehr Mut seitens des Senats gehofft habe; ein Bahnhalt punkt an der Otto-Hahn-Alle hätte mehr städtebauliches Potenzial ergeben. So verspüre die CDU-Fraktion leichte Enttäuschung, trotz aller grundsätzlichen Zustimmung zu einem Bahnhalt punkt im Technologiepark.

**Senatorin Vogt** erwidert, dass die „Achterstraße“ prominent von einem Unternehmen forciert worden sei. **Abg. Strohm ann** bemerkt dazu, dass man unter Aspekten wie Aufenthaltsqualität eigentlich nicht am Standort „Otto-Hahn-Alle“ vorbei komme.

**Dep. Dr. Redder** schließt sich dem Abg. Strohm ann an; auch die FDP-Fraktion sei bei allem Verständnis für das Unternehmen unglücklich über die Lösung. Der Alternativstandort hätte sowohl städtebaulich wie auch architektonisch große Vorzüge mit sich gebracht.

**Senatorin Vogt** erkennt die Argumente an, doch habe sie als Senatorin und im Senat unter Abwägung aller Interessen zu entscheiden, zudem habe es auch aus dem Technologiepark andere Stimmen gegeben. Auch wenn sie als Wirtschaftssenatorin vor allem die Stimmen der Unternehmen im Blick habe, war doch ein anderes Ressort federführend in der Entscheidungsfindung. Aufgrund der schnelleren Realisierungsmöglichkeiten, wegen der Verknüpfung zur Linie 6 und aufgrund der zusätzlichen Erschließungsmöglichkeiten habe sich auch das Wissenschaftsressort der Lösung „Achterstraße“ angeschlossen.

**Abg. Strohm ann** hält fest, dass es für beide Seiten gute Argumente gegeben habe. Seines Erachtens sei die schnellere Umsetzung des Bahnhalt punktes an der Achterstraße der entscheidende und pragmatische Faktor für die vorgestellte Lösung gewesen. Das bestätigt **Senatorin Vogt** auch als entscheidend für die Haltung der Koalition.

### **Beschluss:**

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die als Anlage beigefügte am 02. Juni 2020 vom Senat beschlossene Vorlage zur Kenntnis.

## **TOP 9 Zwischenbericht zur Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen, GEP 2030**

**hier: Corona-bedingte Anpassungen**

Vorlage Nr. 20/119-S

### **Beschluss:**

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Zwischenbericht zur Corona-bedingten Anpassung der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt

Bremen, GEP 2030, zur Kenntnis.

## **TOP 10 Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen: Fördermöglichkeiten und Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2020/2021**

Vorlage Nr. 20/118-L/S

**Abg. Frau Hornhues** fragt nach Ergebnissen aus der in der Vorlage erwähnten Problemanalyse aus Juni 2020 sowie nach Handlungsmöglichkeiten des Senats für die Attraktivierung der – in Bremen – wenig nachgefragten Ausbildungsverbünde.

**Abg. Wagner** problematisiert außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen aufgrund der Gefahr von Doppelförderungen aus Bundes- und Landesprogrammen. Angesichts des drohenden Verlustes einer dreistelligen Anzahl von Ausbildungsplätzen stelle sich auch die Frage nach Vorplanungen des Ressorts hinsichtlich ergänzenden öffentlichen Angeboten.

**Abg. Bücking** dankt für die gute Problembeschreibung, auch wenn die Dramatik der Lage nur erahnt werden könne. Seiner Ansicht nach müssten sich alle Akteure aufstellen, um eine Verschlechterung der Lage schnell und angemessen begegnen und die schon erarbeiteten Stellschrauben nachjustieren zu können.

Für den **Abg. Tebje** stelle sich nach der zutreffenden Problembeschreibung die Frage, wie man die Probleme, etwa ein prognostizierter Rückgang von ca. 17% Ausbildungsstellen abfedern wolle und welche Programme entgegengestellt werden könnten. Er sehe zwar die hohen Kosten einer außerbetrieblichen Ausbildung; trotzdem könne diese ein schnell greifbares Instrument sein und somit den Betroffenen auch Perspektiven eröffnen. Allerdings stelle sich die Frage, ob es überhaupt ausreichende Trägerkapazitäten gebe.

**Senatorin Vogt** stellt kurz die Analyse und Absprachen aus der Sozialpartnerrunde sowie aus der Abstimmung mit den Jobcentern und der Arbeitsagentur vor. Danach ergebe sich für den Handwerksbereich in diesem Jahr kein Rückgang an Ausbildungsstellen, dafür aber ein Nachfrageproblem, da es aufgrund des Lockdowns keine Angebote zur Berufsorientierung in den Schulen gegeben habe. Außerdem habe ein Praktikumsprojekt mit der Handwerkskammer für schwer vermittelbare Jugendliche abgesagt werden müssen, sodass sie insgesamt massive Anstrengungen für die Nachvermittlung in handwerkliche Ausbildungsplätze erwarte. Für ein größeres Zeitfenster sei der Ausbildungsbeginn zunächst vom 01.08. auf den 01.09.2020 verlegt worden, auch ein späterer Einstieg ist noch möglich.

In der Industrie gingen die Angebote für kaufmännische Ausbildungszweige stark zurück; die Ausbildungsplätze in der gewerblichen Produktion seien für 2020 bereits im September 2019 besetzt worden. Aktuell stelle sich die Frage, ob die Ausbildungsplätze in 2020 wie geplant angetreten werden könnten bzw. gekündigt würden und wie sich die Bewerbungslage für 2021 entwickle. Dazu lägen noch keine konkreten Hinweise vor.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung auf Bundesebene werde auch im Sommer tagen, um gegebenenfalls kurzfristig auf neue Sachlagen reagieren und auf weitere Maßnahmenpakete der Bundesregierung drängen zu können. Die Ausbildungsverbände sowie die vorgesehene Auftragsausbildung könnten sich als wirksame Instrumente erweisen, sollte sich die Situation am Ausbildungsmarkt wie skizziert entwickeln. Allerdings müssten sich für die Bildung von Ausbildungsverbänden tatsächlich auch erst einmal potenzielle Träger melden. Ähnliches gelte für die außerbetriebliche Ausbildung.

**Frau Jansen** antwortet in Richtung Abg. Frau Hornhues, dass die Akteure mitten in der Analyse steckten. Immerhin gebe es aktuell keine Anzeichen auf eine hohe Abbrecherquote in den aktuell laufenden Ausbildungsjahrgängen.

Das Instrument der Ausbildungsverbände sei in Bremerhaven bisher gut angenommen worden; in Bremen dagegen sei die Nachfrage tendenziell überschaubar gewesen. Als Mittelweg könnte sich eventuell eine Förderung des ersten Ausbildungsjahres als außerbetriebliche Ausbildung erweisen.

Zu den Fragen des Abg. Wagner erklärt sie, dass eine Doppelförderung der außerbetrieblichen Ausbildung durch Bund und Land ausgeschlossen werde. Ergänzend zur öffentlichen Ausbildung gibt sie zu bedenken, dass dieses Instrument womöglich die Motivation der Unternehmen zu eigenen Ausbildungsmaßnahmen dämpfen könnte. Gleichwohl habe das Finanzressort schon seine Bereitschaft zur Ausweitung der Ausbildung im öffentlichen Dienst signalisiert, sofern eine Finanzierung sichergestellt würde. Im Eckpunkteprogramm des Bundes stehe ein Mittelvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung – in der Regel betrage der Bremer Anteil 1%, sodass denen Bremen 5 Mio. € zustünden, doch würde dieser Betrag nicht reichen, die möglicherweise entstehenden Lücken bei Ausbildungsangebot vollends über öffentliche und auch außerbetriebliche Ausbildung zu schließen. So habe das Resort dann auch einen weiteren Mittelbedarf bereits für den Bremen Fonds angekündigt. Eine weitere Handlungsoption ergebe sich in kleinerem Umfang über die Ausbildungsgarantie.

Vor einer Ausweitung der schulischen Ausbildung stehe das Bildungsressort vor dem Problem eines Lehrermangels durch die Notwendigkeit, die Klassenstärken verringern zu müssen. Ebenso komme es zu räumlichen Engpässen.

Am 25.06.2020 tagten sowohl die Lenkungsgruppe „Ausbildung inovativ“ um die aktuelle Lage neu zu bewerten und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen einzuleiten wie auch die Allianz für Aus- und Weiterbildung, auf der das Eckpunktepapier des Bundes beraten werde. Auch die Bundesagentur für Arbeitsagentur werde sich möglicherweise beteiligen um auch marktbenachteiligte Jugendliche zu fördern, die bisher nur über das Land gefördert worden seien.

Die Ausstattung der Auftrags- und Verbundausbildung aus dem Eckpunktepapier des Bun-

des, mit ursprünglich geplanten 8000 € hält sie insgesamt für unzureichend; aus der Telefonkonferenz am 25.06.2020 erwarte sie ein Gesamtbild hinsichtlich der Maßnahmen der einzelnen Partner und ihrer Abstimmung untereinander, um den Mitteleinsatz zielgerichtet ausrichten zu können.

Den ersten Abschluss der Analyse inklusive der Bewertung der bisher durchgeführten Maßnahmen erwarte sie für Ende der kommenden Woche; dann könne auch eventueller Nachsteuerungsbedarf beurteilt werden.

### **Beschluss:**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## **TOP 11 Aktualisierung der Berichterstattung über die wirtschaftlichen Risiken der bremischen öffentlichen Unternehmen in Zeiten der Coronakrise**

Vorlage Nr. 20/123-L/S

**Abg. Meyer-Heder** sieht die bremischen Gesellschaften in der Pflicht, zeitnah zu dokumentieren, wie Corona sich auswirke und regt an, dass die Unternehmen ihren Statusbericht ausführlicher und transparenter gestalten sollten.

**Dep. Dr. Redder** schließt sich der Kritik an. Vor allem äußert er Verwunderung über die Befürchtung der M3B GmbH einer Verlusterrhöhung um 2 Mio. € einerseits, die im Gegensatz zum zurückhaltenden Einsatz von Kurzarbeit stehe, die laut Statusbericht durch Urlaub und Überstundenabbau bis in den Juni vermieden werden könne, obwohl Veranstaltungen wegen Corona abgesagt werden mussten.

**Senatorin Vogt** greift diesen Punkt auf und erläutert, dass die M3B mehr Aufgabenbereiche als die reine Durchführung von Messen habe. Zum einen tage in der Messe derzeit die Bürgerschaft. Zum anderen fänden weitere Veranstaltungen auf der Bürgerweide statt und künftige Veranstaltungen befänden sich in Planung. Die Senatorin fügt an, dass die M3B bei einem derzeitigen Umsatz von 0 € im eigentlichen Kerngeschäft gleichzeitig viele Personalkapazitäten für Rückabwicklungen aufwenden müsse. Konkret nennt sie das Beispiel der Absage der HanseLife, mit der ein enormer Verwaltungsaufwand seitens der M3B verbunden sei. Zudem sollen Fachmessen wie etwa die SpaceTechExpo möglichst wie geplant durchgeführt werden. Weiter seien Teile der Belegschaft der M3B derzeit intensiv in die Unterstützung der BAB eingebunden.

**Dep. Dr. Redder** äußert darauf erneut sein Unverständnis über die scheinbare Diskrepanz zwischen dem ansteigenden Umsatzverlust einerseits und der Vermeidung von Kurzarbeit andererseits. So hätten Agenturen wie Eventim 100% Kurzarbeit bei 80% der Beschäftigten angemeldet, da nur ein geringer Teil der Mitarbeitenden mit der Rückabwicklung von Veran-

staltungen beschäftigten werden könnten.

**Senatorin Vogt** antwortet, dass ihr dazu andere Zahlen bekannt seien.

**Herr Dr. Kühling** ergänzt, während der Großteil der Beschäftigten der M3B weiterhin mit Planung und (Rück-)Abwicklung von Fachmessen und Veranstaltungen betraut sei, hätten etwa 40 Personen die Task Force der BAB unterstützt, hier einbegriffen einige Mitarbeitende, die normalerweise sog. Spezialmessen für den Großmarkt geplant hätten. So sei hier bisher durchgehend eine vollständige Beschäftigung gewährleistet gewesen. Zudem sei auch darauf zurückgegriffen worden, angefallene Überstunden abzuleisten, wie es in solchen Situationen üblich sei.

**Abg. Strohmann** konkretisiert am Beispiel der HanseLife, dass bis zur offiziellen Absage der Messe die entsprechenden Mitarbeitenden der M3B mit der Planung beschäftigt gewesen seien; nach der Absage der Messe seien diese Personen mit der Rückabwicklung sowie der Planung für nächstes Jahr beschäftigt. Zudem gebe es weiterhin einige Großveranstaltungen, die trotz der Corona-Verordnungen stattfinden können, mit denen die M3B beschäftigt sei. Folglich habe die M3B trotz des Veranstaltungsverbots ein gutes Personalmanagement betrieben.

#### **Beschluss:**

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den aktualisierten Bericht über die Risiken bei den bremischen öffentlichen Unternehmen zur Kenntnis.

## **TOP 12 Verschiedenes**

- a) **Abg. Stahmann** bittet um einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise im Allgemeinen und der sportlichen Lage Werders auf die Bremer Weserstadion GmbH (BWS). **Senatorin Vogt** erläutert dazu, es sei bereits eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung der BWS terminiert worden. Als Sofortmaßnahme sei die BWS bereits in den Cashpool aufgenommen worden. Unabhängig von der Ligazugehörigkeit Werders gebe es aber Handlungsbedarf.
- b) **Abg. Stahmann** erklärt, er habe verwundert zur Kenntnis genommen, dass der Plan der Schausteller für ein Riesenrad am Domshof abgelehnt worden sei. Sofern nicht spontan berichtet werden könne, würde er dazu auch einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen wünschen.
- Staatsrat Wiebe** erläutert, es habe auch Kritik von den Wochenmarkthändlern gegeben, doch sei der Entscheidungsprozess noch nicht am Ende. **Abg. Strohmann** führt dazu aus, dass er die Bedenken beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) verorte; es würde wohl eine

kleine Ecke des Fahrradweges verdeckt werden. Möglicherweise könne vereinter Druck aus den Fraktionen die Problemlösung beschleunigen.

**Abg. Stahmann** erinnert an die Beschlüsse zur Außengastronomie und die große Einigkeit unter den Fraktionen dazu. Seines Erachtens seien die Argumente aus dieser Debatte ohne Weiteres übertragbar auf die Situation der Schausteller, sodass er die Ressorts in der Pflicht sehe, ressortübergreifend und konstruktiv an der Linderung der misslichen Lage der Schausteller zu arbeiten.

**Senatorin Vogt** bemerkt, dass das Ressort sowohl Frei- wie auch Weihnachtsmarkt nicht absagen wolle, sondern im konstruktiven Dialog mit den Schaustellerverbänden sei und daran arbeite, beide Veranstaltungen unter den erforderlichen Hygienevorschriften sowie einer Rückverfolgungsmöglichkeit stattfinden zu lassen.

Zur Außengastronomie hofft sie, dass diese die auf breiter Front ermöglichten Optionen auch ausnutzen würden, etwa am Osterdeich. Es sei zu erwarten, dass der Sommerurlaub eines Großteils der Bevölkerung ausfalle, sodass hier auch eine Chance für die Gastronomie liege.

- c) **Senatorin Vogt** verweist auf die „Corona“-Debatten in den letzten Sitzungen und die Option einer Sondersitzung mit den Sozialpartnern. Diese sei nunmehr für den 15.07.2020 terminiert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Abg. Stahmann** schließt die Sitzung/Videokonferenz der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil.

---

Stahmann  
- Vorsitzender -

---

Für die Protokollführung  
Sengstake

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020		Stand: 17.08.2020		
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel				
Prioritätsachse	verfügbar <sup>1)</sup>	beschlossen <sup>2)</sup>	verausgabt <sup>3)</sup>	
Achse 1 - Innovation <sup>4)</sup>	48.140.858	52.747.780	26.418.663	
Achse 2 - KMU	15.347.163	14.406.750	10.501.570	
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.552.631	5.243.809	
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	12.700.050	12.937.474	
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	6.325.791	
<b>Programm insgesamt</b>	<b>103.021.352</b>	<b>99.528.065</b>	<b>61.427.307</b>	
<sup>1)</sup> Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.				
<sup>2)</sup> In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).				
<sup>3)</sup> Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.				
<sup>4)</sup> Durch die letzten Beschlüsse ist in Achse 1 bereits eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Soweit notwendig, wäre auch eine Mittelbereitstellung durch eine spätere Programmänderung mit Umschichtung von Mitteln zugunsten von Achse 1 möglich.				

# Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 20. Legislaturperiode (Stand: 24.06.2020)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
2.	Zwischenbericht Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020	25.10.2017	Abg. Reinken	
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
4.	Sachstand Strukturelle Neuaufstellung Tourismusförderung/-entwicklung	13.06.2018	Abg. Reinken	
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmalig: 24.04.2019), zuletzt 12.02.2020, geplant 23.09.2020
7.	Sachstandsbericht zur Bremer Weserstadion GmbH	24.06.2020	Abg. Stahmann	
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	November/Dezember 2020